

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ansehl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. März 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Einsparungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 35.

## Der „Korrespondent“ kostet

vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidene Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Am seiner selbst willen muß jedes Mitglied des Verbandes Abonnent des „Korr.“ sein.

## Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft.

XVI.

Einen Wegweiser für kommende ernsthafte Zeiten zu geben und ein möglichst klares und verständliches Bild über das Woher, Wie und Wohin in den Beziehungen zwischen Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft zu entwerfen, das war die Triebfeder zur vorliegenden Arbeit. Ob mir dies gelungen ist, darüber wird es verschiedene Meinungen geben, auch ich selbst wage diese Frage nicht definitiv zu beantworten. Denn so, wie diese Artikelserie sich entwickelt hat, wie eine Frage aus der anderen gewachsen ist mit allen nur erdenklichen Nebenfragen, so umfangreich hatte ich sie mir bei ihrer Inangriffnahme bei weitem nicht vorgestellt. Ich hoffte, mit etwa sieben bis acht Kapiteln die Sache zu erledigen, mußte aber erleben, daß sich das gestellte Thema mit jedem Artikel erweiterte. Daß sich bei näherem Eingehen auf die wichtigsten Fragen Problem an Problem reihte, ohne die Möglichkeit zu können, sie in knapper Weise so behandeln zu können, daß Mißverständnisse vollständig ausgeschlossen wären. Manches wäre vielleicht deutlicher oder noch besser zu sagen gewesen, vieles wäre auch noch zu dem einen oder anderen Punkte hinzuzufügen, besonders, soweit es sich um spezielle Eigenheiten in den übrigen Sparten handelt, aber wo wäre ein Ende? Und wer wagt es, noch tiefer einzudringen in alle die sozialen und technischen Fragen, die in den drei Begriffs-Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft enthalten sind? Und wer hofft dabei zu einem andern Resultate zu kommen, als zu zeigen, daß je erster wir uns in die Einzelheiten vertiefen, um so schwieriger und um so komplizierter die Zusammenfassung, die Leitung und die Aufwärtsbewegung aller großen und allgemeinen Berufs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsaufgaben wird?

Aus einfachen gewerblichen und sozialen Verhältnissen heraus sahen wir unsere Gesamtorganisation, den Verband, sich entwickeln, sahen wir die einzelnen Spezialverbände entstehen und sich ausbreiten, und in chronologischer Reihenfolge haben wir kennen gelernt, wie die Tarifgemeinschaft sich Schritt für Schritt durchsetzte. In der Entwicklungsgeschichte des Verbandes konnten wir erkennen, daß von allem Anfang an einheitliche Organisationswille darauf gerichtet war, für alle Mitglieder ohne Unterschied des Berufs eine erträgliche Arbeitszeit, einen angemessenen Lohn und eine anständige Befandlung im Arbeitsverhältnis

zu erringen. Hierzu kam dann später noch die Behrungsfrage. In allen Punkten haben wir auch die großen Schwierigkeiten kennen gelernt, die dabei zu überwinden waren, und die zum Teil auch heute noch bestehen oder sich in veränderten Formen dem gewerblichen und sozialen Fortschritte hindernd in den Weg stellen. Wir haben dann wahrgenommen, wie die technische Spezialisierung im Buchdruckgewerbe, besonders in der Maschinenfrage, fortgesetzt neue Fragen aufrollte und die eigentliche Spartenbewegung in Fluß brachte. Eine Bewegung, die notwendig wurde, weil sich die Tendenz bemerkbar machte, den Gehilfen auf Umwegen wieder zu nehmen, was ihnen vorher von den Prinzipalen an Rechten für ihre Existenzmöglichkeit zugestanden wurde. Mit andern Worten, weil sich zeigte, daß die Fortschritte der Technik in der unlauteren Weise dazu mißbraucht werden sollten, die Arbeiter zu unterdrücken und niederzuhalten. Das war der erste Anstoß zur Bildung aller Spartenvereine. Sie sind als Erzeugnisse oder Früchte der Zuspitze im rein technischen internen Arbeitsverhältnisse des einzelnen zu betrachten. Ihr Arbeitsfeld wurde die innere gewerbliche Mission.

Neben der Hebung und Stärkung der beruflichen Kenntnisse und Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder fiel den Sparten durch die zunehmende Arbeitsteilung und Industrialisierung im Buchdruckgewerbe auch die Aufgabe zu, die damit verbundene allmähliche Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses insofern aufzuhalten, daß von ihnen die Gesamtorganisation und später die Tarifgemeinschaft dagegen zur Hilfe gerufen wurde. Hier setzte dann die Tarifgemeinschaft ein, und zwar nach zweierlei Richtungen. Denn sowohl die Prinzipalität wie die Gehilfenschaft stellten Forderungen, die in der Regel zueinander in direktem Gegensatz standen.

Nun haben wir aber auch kennen gelernt, auf welchem Boden die Tarifgemeinschaft steht. Daß in ihr nur der Kompromiß das belebende und erhaltende Element ist. Daß im wohlwogeneren Interesse beider Kontrahenten immer nur die goldene Mittellinie eingehalten werden konnte, und daß es auf dem Boden unseres Tarifvertrags kein Niederringen der einen oder der andern Partei geben kann, sondern nur eine gegenseitige Verständigung. Ich habe mich bemüht, in der Einleitung dieser Artikelserie verständlich zu machen, warum dies so ist und nicht anders sein kann. Ich habe unsere gegenwärtige gewerbliche und tarifliche Lage mit einem Boden verglichen, auf dem sich zwei gleich starke Gegner nach jahrzehntelanger gegenseitiger harter Bekämpfung, die für beide Teile kein Unten und kein Oben brachte, die Hände reichten, um mit vereinten Kräften ihre gemeinsame Heimat, das Buchdruckgewerbe, wohlthlicher zu gestalten und auszubauen. Eine solche Verbindung, die auf den ersten Blick unnatürlich erscheinen mag, ist aber nichts anderes, als was wir in Wölfer- und Staatsleben aller Zeiten, in Handel und Industrie auch heute noch jeden Tag konstatieren können: daß zwei Gegner, durch schlimme Erfahrungen gewigigt, das Kriegsbeil begraben und fortan gemeinsam ihre Straße ziehen.

Das ist der Status quo zwischen Verband und Tarifgemeinschaft im allgemeinen und für alle

Sparten ohne Ausnahmen im besondern. Und man mag das Fazit aus diesem Bund und Vertrage ziehen, wie man will; man mag es angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage als unzulänglich, als sehr verbesserungsfähig halten, so bleibt doch das eine bestehen, daß die Vertiefung und spezielle Regelung des internen Arbeitsverhältnisses der einzelnen kleineren Berufsgruppen, wie sie heute im Tarife festgelegt ist, unmöglich gewesen wäre, wenn nicht Lehrgeld genug auf beiden Seiten, von den Prinzipalen und den Gehilfen, in der Vergangenheit bezahlt worden wäre; und außerdem den Gehilfen als dem wirtschaftlich schwächeren Teile nicht eine große und straffe Zentralorganisation als achtungsgebietender Faktor zur Seite gestanden hätte.

Wie schwer es war, die vielgestaltigen speziellen Arbeitsinteressen gerade an den Buchdruckmaschinen so zu erfassen, daß dabei jeder Teil einigermaßen auf seine Rechnung kam, das geht aus den umfangreichen Darlegungen zu den §§ 73 bis 79 hervor; aber jedenfalls auch die Lehre, daß es sehr zweifelhaft ist, ob eine Erweiterung dieser Spezialbestimmungen nach der einen oder der andern Richtung einen Vorteil brächte. Die Praxis hat gezeigt, daß es fast unmöglich ist, allgemein gültige und auch allgemein zweckdienliche Bestimmungen zu schaffen, die den vielseitigen und unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen in Stadt und Land, in Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb so entsprechen würden, daß Gehilfen und Prinzipale damit vollständig zufrieden sein könnten. Aber weil dies unmöglich ist, schwankt die Auslegung und schwankt schließlich auch das ganze Gesetz. Was in der einen Buchdruckerei für die Gehilfen von Nutzen ist, das kann in einer andern zu ihren Ungunsten wirken. Und gerade die Sonderbestimmungen für Drucker und Maschinenmeister haben dafür in beiden Richtungen schon manchen Beweis erbracht. Das Gute daran hält sich mit dem Schlechten die Wage. Aber nach welcher Richtung sich das Ringelniegen wird, wenn eine Erweiterung von der einen oder anderen Seite durchgesetzt würde, das wissen die Götter. Doch soviel steht fest: das, was besteht, muß erhalten bleiben. Es ist aus der Entwicklung heraus mit schweren Opfern geboren, und wenn es auch nicht vollkommen ist, so ist es doch das ernste Resultat von Strömung und Gegenströmung und übrigens auch noch viel zu jung und zu wenig durchgedrungen, um seinen Zweck richtig und vollständig im Sinne der Gesetzgeber erfüllen zu können oder schon erfüllt zu haben. Das Tarifgesetz unseres Gewerbes stellt an das sozialpolitische und technische Verständnis beider Kontrahenten hohe Anforderungen. Leider hapert es aber mit dieser kulturellen und gewerblichen Tugend gerade in Prinzipalkreisen nicht nur nebensächlich. Die fortgesetzten Unterminierungsversuche von den gewissenen drei Seiten, offen, versteckt und „juristisch“, sind der beste Gradmesser dafür. Gätte man es auf jener Seite mit offenen, ehrlichen Gegnern zu tun, dann wäre auch die Entscheidung einfacher. So aber, wie die Dinge mit den Tarifgegnern in Wirklichkeit liegen, kann leider auch die Abwehrtaktik nur eine indirekte, aber nicht offensiv sein. Das ist die große Schwierigkeit, mit der unser ganzer Tarifvertrag in seinem Fortbestehen und seiner Weiterentwicklung zu rechnen hat.

Aus der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten und der Gefahr, die nicht nur für die Erhaltung des Bestehenden, sondern auch für seine Verbesserung ein Hindernis darstellt, ergab sich darum auch die Notwendigkeit, die bekannte Broschüre des Zeitungsverlegervereins besonders in jenen Teilen, die mit dem vorliegenden Thema enger zusammenhängen, in größerem Maßstabe zur Untersuchung des „Für“ und „Wider“ heranzuziehen. Es ist zwar bekannt, daß ein großer Teil der Mitglieder des Zeitungsverlegervereins von solchen scharfmacherischen Tendenzen, wie sie in der genannten Broschüre aufgefischt werden, nichts wissen will. Daß viele Zeitungsverleger es lieber sehen würden, wenn die maßgebende Vereinsleitung sich nur auf das Gebiet beschränken würde, das ihr von Rechts wegen zukommt: die Schmuckkonkurrenz im Zeitungs-gewerbe zu bekämpfen, weil dieses Kapitel in keinem anderen Gewerbe versumpfter ist als gerade im Zeitungs-wesen; nicht aber Unzufriedenheit in die eignen Reihen zu tragen und einer kultur- und gewerbe-feindlichen Reaktion die Stange zu halten, wie es durch die offiziöse Tendenzschrift im vorigen Jahre so ostentativ geschehen ist. Aber der Ton gibt die Musik. Und wenn der Ton in so oberflächlicher Manier angegeben wird, daß daraus die Miß-tänge eines direkten Faberjeldtreibens gegen die Tarifgemeinschaft entstehen, dann kann jeder ehrliche Freund des Buchdruckgewerbes, für den eine jahrzehntelange geschichtliche Erfahrung mehr wert ist als ein Pappentitel, nur die Lösung finden: Höher hängen! Die Ehre, die dann der „Arbeitgeber für das Druckgewerbe“ der hiermit zum Abschluß kommenden Artikelserie durch bald ein halbes Dutzend Zeitartikel und sonstige Glossen schon zuteil werden ließ, soll weiter nicht trumm genommen werden. Eine sachliche Behandlung aller auftauchenden gewerblichen Fragen kann man von jener Seite ja nicht erwarten. Denn was dort nicht begriffen werden kann, wird einfach als sozialistisch erklärt. Und damit bilden sich diese Herren ein, das Meistzeugnis als sachverständige Buchdrucker erbracht zu haben. Lassen wir ihnen das armselige Vergnügen.

Und nun noch zum Schluß einige ernste Worte an alle Spartenkollegen. Nicht mit der Vermehrung der tariflichen Bestimmungen hebt sich letzten Endes unsere soziale und berufliche Lage am besten, sondern nur mit der Qualität derselben, was im Tarife steht. Das kann sehr wenig sein und doch besser als der dickste Tarif mit Spezialbestimmungen bis auf die nebensächlichsten Einzelheiten. Wir sehen von Jahr zu Jahr, wie sich unser Gewerbe immer mehr spezialisiert, wie Spezialdruckereien sich herausbilden und innerhalb der einzelnen Druckereien Spezialabteilungen eingerichtet werden und wie damit Hand in Hand gehend auch die Berufsspezialisierung unter unsren Kollegen immer weitere Kreise zieht. Aus ursprünglich zwei bis drei Hauptgruppen haben sich allmählich ebenso viele Dutzende von Spezial-fächern herausgebildet. Und an der Peripherie der einzelnen Gruppen zeigen sich Spezialarbeiter im Maße wie im Drucke, von denen man nicht weiß, ob sie nicht eher als Zeichner oder Chemigrafen, denn als Buchdrucker im landläufigen Sinne zu bezeichnen sind. Aber sie alle haben den Wunsch und schließlich auch das Recht darauf, daß ihre Arbeitskraft in geordneter Weise im Gesamtgewerbe wie auch in der Tarifgemeinschaft zur Geltung und Beachtung kommt. Wie außerordentlich schwer, ja wie fast unmöglich es aber ist, alle diese Wünsche im Tarifgesetze zu realisieren, davon gibt uns die Entstehung und Wirkung der Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker den besten Beweis. Da wird uns gezeigt, wie die Parität in Rechten und Pflichten stets dafür sorgt, daß Forderungen der einen Seite durch Gegenforderungen der anderen Seite möglichst paralytisiert werden, und daß am Ende vom Liede nur das als Grundlage übrig bleibt, was **technisch** unbedingt notwendig ist und auch von der anderen Seite nicht über Bord geworfen werden kann.

Daraus geht aber nun hervor, daß der Begriff **technisch** gerade für die gesamte Spartenbewegung eine viel höhere Bedeutung hat, als ihm bis jetzt beigelegt wurde. Denn warum sind die Anforder-

ungen an die berufliche Leistungsfähigkeit der Ge-hilfen so unterschiedlich, so kolossal schwankend? Warum ergeben sich so viele Differenzen und Klagen wegen mangelhafter Leistung und unzureichender Bezahlung? Zum größten Teil nur deshalb, weil in der Gehilfenschaft, und besonders in den Sparten, kein einheitliches, klipp und klares Programm oder Berufswort vorhanden ist über das, was in den verschiedenen Fächern technisch möglich, verfehlt, gerecht oder billig ist! Ich will hierbei nicht mehr davon sprechen, daß es Gehilfen gibt, die ihren Beruf als Buchdrucker überhaupt verfehlt haben und ebenso wenig davon, daß auch in Prin-zipal-Kreisen Kräfte vorhanden sind, die vom Ge-werbe keinen blauen Dunst haben. Das wurde schon an anderer Stelle dieser Artikelserie entsprechend beleuchtet. Worauf es hier ankommt, ist das, daß bei ganz normalen Arbeitsverhältnissen und Sachkenntnissen die Kollegen unter sich meist nicht einig sind über das, was technisch mög-lich und notwendig ist. Da darf man sich dann nicht so sehr wundern, wenn der Unternehmer diese Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheiten sich zu-nutze zu machen sucht.

Darum ist es auch verkehrt, wenn in der Be-schränkung des Tätigkeitsgebietes der Sparten auf das rein technische Gebiet eine Vähmung der eigentlichen Spartenbewegung erblickt wird. Das ist ein großer und gefährlicher Irrtum. Und höchste Zeit ist es, daß die Sparten aller Gruppen er-kennen, wach hohe Bedeutung im doppelten Sinne der Pflege und dem Ausbau der Technik zukommt. Es handelt sich nämlich nicht nur darum, die tech-nische Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Kollegen mit dem jeweiligen Stand und Fortschritt der Technik in Einklang zu bringen, sondern damit zu-sammenhängend auch das Verständnis für richtige Kollegialität und ein einheitliches Zusammenarbeiten zu wecken und lebendig zu erhalten. Ist das nicht eine Aufgabe, die des Schweißes der Besten unter uns wert ist?

Sollte es denn nicht möglich sein, daß diese schöne Aufgabe besser als bisher auf wohl-durch-dachter und einheitlicher Grundlage in allen Gauen in Angriff genommen und durchgeführt wird? Hat uns denn nicht die Entwicklung bis jetzt gezeigt, daß die besten Bestimmungen wertlos sind, wenn sie nur auf dem Papiere stehen und nicht in Kopf und Herz derjenigen, für die sie bestimmt sind, in vernünftiger Art Wurzel gefaßt haben? Bleibt denn schließlich nicht immer nur das eine übrig, daß jeder von uns selbst mithelfen muß, wenn das Ganze vorwärts kommen soll? Oder wollen wir uns mit der trostlosen Lebensweisheit des deutschen Reichsphilosophen begnügen, der da sagt, daß unser ganzes Leben nur eine Zusammenfügung von Ab-hängigkeiten sei? Auf diesen mechanischen Stand-punkt wird sich wohl auch der Schwächste unter uns nicht herabdrücken lassen wollen. Nein, wir wollen, trotzdem wir die wirtschaftlich Schwächeren sind, so viel eigne Energie zum Ausdrücke bringen, daß wir den Einfluß aller sogenannten Abhängig-keiten auf ein Maß reduzieren, das uns noch den Weg offen läßt zu einem besseren und freieren Menschentum.

Und ein freies Menschentum wollen wir uns nicht erbetteln wie Sklaven oder ertrözen mit brutaler Gewalt, sondern erkämpfen mit den Waffen höherer Kultur, indem wir unserm sozialen Vollen auch ein technisches Können ebenbürtig zur Seite stellen. Was wir wollen, das wollen wir für jeden, der dem Ganzen seine Schaffenskraft und seinen guten Willen zubringt. Diese Schaffenskraft zu heben und zu stärken, das ist die Mission der Sparten innerhalb unserer Gesamtorganisation. Mit dem einheitlichen und zielbewußten Ausbau und der Vertiefung dieser Aufgabe gewinnt das Gewerbe tüchtige Kräfte und der Verband mehrfache Kämpfer, die sich nicht nur ihrer Berufspflichten, sondern auch ihrer Menschenwürde bewußt sein werden. Das ist das soziale und gewerbliche Band, das alle Sparten unlösbar mit dem Verbande der Deut-schen Buchdrucker verbindet, vom Welt bis zum Bodensee und von den Hochvoegen bis zu der Ost-mareingrenze. C. Schaeffer.

## Erprobte Wahrheitshelden!

Es muß mit dem Bedürfnis und mit dem Gefühl für Wahrheit beim „Typograph“ noch schlimmer bestellt sein, als wir in unserer Kennzeichnung in Nr. 28 fest-gestellt haben, wenn man die Nr. 12 des „Typograph“ zur Hand nimmt und die „Widerlegung“ liest, die unserm erwähnten Artikel im Bündlerorgan zuteil wird. In einem Artikel: „Wo liegt die Wahrheit?“ wird diese vom Hossliberwahrer Hossfäß gleich eingangs wie folgt demon-striert:

Nach dem „Korr.“-Zeitartikel in Nr. 28 vom 10. März cr. sind von der „Lügenpest“ behaftet die Funktionäre des Gutenbergbundes, der „Typograph“, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, die christlichen Ge-werkschaftsbeamten, Giesberts, „der selige Windthorst“ usw. usw.

So bekundet Herr Hossfäß die Wahrheit! Es ist näm-lich eine Lüge, was Herr Hossfäß in vorstehenden Zeilen behauptet, denn wir schreiben in Nr. 28 wörtlich:

Besonders tun sich aber die oben genannten beiden „christlichen“ Organe darauf etwas zugute, sich in blütenweißer Unschuld und Reizhäuser als durch und durch von der Lügenpest behaftet ihren Lesern vorzuführen.

Wer mit solch klüner Stirn und so offenkundig der Wahrheit ins Gesicht schlägt, ist allerdings berufen, zu fragen: „Wo liegt die Wahrheit?“ Herr Hossfäß hat sich mit dieser gewalttätigen, strupellofen Betätigung des Gegenteils von Wahrheit selbst gerichtet und bedarf in der Zukunft erst recht nicht einer besonderen Kennzeich-nung. Dabei handelt Herr Hossfäß aus der Tiefe einer christlichen Bestimmung heraus!!

Wer aber nun glauben wollte, Herr Hossfäß würde in seinem langen Artikel irgendwie versuchen, unsre Be-hauptungen in Nr. 28 zu entkräften oder zu widerlegen, der würde schwer enttäuscht sein. Was hat der geistige Leiter des Gutenbergbundes z. B. auf unsre Kennzeich-nung des christlichen Gewerkschaftsführers Engel und der gegen diesen gerichteten schmerzlichen Anklagen des Herrn Dr. Wittmann zu erwidern? Das folgende:

Es erübrigt sich jedoch, hier näher darauf ein-zugehen, da dies in einem besonderen Artikel in voriger und in dieser „Typograph“-Nummer bereits geschehen ist.

Dieser „besondere Artikel“ ist der Abrudruck eines Ar-tikels aus dem christlichen „Zentralblatt“. So geht Herr Hossfäß wie die Krage um den heißen Brei herum. Da er (Hossfäß, nicht der Brei) aber sich seinen Lesern gegen-über herausreden muß, glaubt er einen willkommnen Helfershelfer in den Preßstimmen der sozialdemokratischen Parteiführer zu finden, die Reizhäuser wegen einer unter-lassenen Erwähnung Webers, der Abwehr gegen Fischer usw. in üblicher Weise angreifen. Da wird den „Typograph“-Lesern mitgeteilt, daß z. B. das Kaffeler sozialdemo-kra-tische Blatt geschrieben habe:

Sollte dem Treiben des Herrn Reizhäuser ein Ende nicht bereitet werden, dann wird die Frage sehr aktuell, was die Mitglieder des Verbandes, die nicht wünschen, daß die stolze Organisation vollkommen zum Spiel-ball eines bestimmungslosen-gefühlligen Menschen werden soll, zu tun haben. Die standhafte Tätigkeit des Reiz-häuser am „Korr.“ hat dem Verband unangenehm ge-schadet. . . Sieht der Vorstand jetzt ein, daß es die höchste Zeit ist, den Menschen von seinem einflussreichen Plage zu entfernen?

Seit wann ist denn der „Typograph“ der Hüter und Mehrer sozialdemokratischer oder der Arbeiterinteressen überhaupt? Wir glauben es ja Herrn Hossfäß sehr gern, daß er der Sozialdemokratie dankbar wäre, wenn diese Reiz-häuser eliminieren würde. Diese Notwendigkeit können wir Hossfäß noch drastischer illustrieren, und wir erwarten von ihm, daß er weitere durchschlagende Gründe nach dieser Richtung seinen Lesern nicht vorenthält. Wir empfehlen ihm da noch einm: „Weweife“!

Reizhäuser ist von brennendem Ehrgeize besetzt, sich in die Gesellschaft des Korbmachers Fischer und ähn-licher ehrenwerter Personen zu begeben“, oder:

... Daß der „Korr.“ der Buchdrucker keine Gelegenheit vorübergehen läßt, die aus der Moate des Reichs-Ligenverbandes kommenden Ver-unglimpfungen sozialdemokratischer Druckereien kräftig zu unterstreichen“, oder:

Die „Bremer Bürgerzeitung“ irrt, wenn sie an-nimmt, Reizhäuser wolle sich erst in die Gesellschaft von Fischer und Konforten begeben. In dieser Gesellschaft ist er schon lange und er befindet sich auch wohl in diesem Milieu, das ganz seinem Cha-rakter entspricht. Die verprochene Broschüre wird sich Ehren-Reiz wohl wie die anderen „Wer-nichter der Sozialdemokratie“ vom Reichs-Ligen-verbände bezahlen lassen, dessen freiwilligen Agi-tator dieser Arbeiterblattredakteur schon so lange macht. Wie lange werden sich aber die Buchdrucker, die wirk-lich Sozialdemokraten sind, die Verhöhnung ihrer Ge-sinnung von einem solchen Renegaten gefallen lassen? Genügt zur wirksamen Bekämpfung Reizhäusers das von Hossfäß im „Typograph“ zitierte noch nicht und glaubt der „Typograph“, er müsse seinen Lesern noch „überzeugenderes“ Material unterbreiten, dann empfehle wir ihm die nachstehende sozialdemokratische Kritik:

Eine Preßkontrolhiade. Fast in der gesamten bürgerlichen Presse ist des 70. Geburtstags unsers Ge-rossen Webers in ehrenden Worten gedacht worden. Es berührt geradezu sympathisch, einzelne dieser Preßorgane nachzulesen. Auch die gesamte Gewerkschafts- und sozial-

wir Gelegenheiten hatten, sie in diesen Tagen einzusehen, hat in Anerkennung dessen, was August Bebel auch für die Gewerkschaften bedeutet, schwingvolle Artikel zu seinem 70. Geburtstag gebracht. Nur ein Gewerkschaftsjournal macht, soweit wir informiert sind, eine unruhigliche Ausnahme, das Fachorgan der Buchdrucker, der „Korrespondent“. Instatt auch nur mit einem Wort in der letzten Nummer 22, vom 22. Februar, Weibels zu gedenken, bringt das Blatt einen hundsgemeinen Artikel gegen den Reichstagsabgeordneten Richard Fischer wegen seiner Abwehre gegen den faktisch bekannten Reichsverbändler Görde vor einigen Tagen im Reichstage. Der Artikel stellt das niedrigste dar, was aus der Feder des Artikelschreibers Reghäuser je geflossen ist... Ein großer Teil unserer Parteigenossen hat bisher dem Wüten dieses Menschen mit Gelassenheit zugehört. Nachdem er sich aber dem Reichsverbändler Görde angebeihert hat und jetzt im Stille dieses Reichsverbandes eine Heftigkeit gegen die Partei herausgeben will, bleibt uns nichts andres mehr übrig, als Reghäuser als das zu bezeichnen, was er schon immer war: ein literarischer Strolch!

Wir meinen, Herr Hoffjäß ist ein schlechter Redakteur, wenn er sich dieses Material bisher entgegen ließ und sich bloß auf das Ausschlagen der Artikel in der „Bergarbeiterzeitung“ und des „Volksblatt“ für Raffel usw. stützte. Damit will aber Hoffjäß beweisen, daß er und seine ihm verwandten christlichen Organe stets der Wahrheit die Ehre geben! Weil wir nun vor dem 22. Februar (siehe die „Korr.“-Nummern 5, 8, 9 und 19) der christlichen Heuchelei und „Wahrheitsliebe“ die Maske heruntergerissen, sucht jetzt Hoffjäß seinen Lesern zu erklären, daß Reghäuser nur deshalb den „Typograph“ und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ angreife, weil ihm von „seinen Freunden von links ein Maulkorb in aller Form umgebunden“ sei, und

daß Herr Reghäuser die Aufmerksamkeit der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftspresse von seiner Person ablenken will... Diese seine Taktik, sich zur Freude seiner Peiniger gegen die christlichen Gewerkschaften auszuheben, ist zwar bequem, aber feige ist sie doch, denn es sieht nun jetzt doch so aus, als wenn er dadurch bei denen, die ihn aus dem Tempel hinauswerfen wollen, um gut Wetter bittet. Getreu dem Grundsatz: „Die Kondition über alles!“

Wenn Herr Hoffjäß ein Quantchen Witz besäße, so müßte er sich sagen, daß es nicht darauf ankommt, was gegen uns geschrieben, sondern was durchgeföhrt und erreicht wird. Doch darüber mit dem Redakteur eines Organs zu rechten, dessen höchstes Ideal in der Empfehlung von „Rastoffsalat und Punsch“ für die Leser besteht, mit dem Vertreter einer Organisation zu streiten, die in der Bekämpfung der Solidarität, im Streit- und Lärmschrei seit den Tagen ihrer Gründung Unerhörtes geleistet, ist wirklich überflüssig. Nicht erst seit dem 22. Februar 1910, sondern schon seit den Gründungsstagen des Bundes (1893) hat der Schreiber dieser Zeilen diese Art Arbeiterorganisation und ihre Väter als das behandelt, was in unserer Nr. 28 nur wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Sich damit hinausreden zu wollen, als ob wir insolge eines angeblichen „Maulkorbs“ jetzt gezwungen wären, uns am „Typograph“ schadlos zu halten, ist für jeden absurd, der uns kennt. Und Herr Hoffjäß kennt uns zu seinem Bedwesen sehr genau — mit und ohne „Maulkorb“. Daß Hoffjäß aus eigenem nichts zu sagen weiß und sich als christlich-konfessioneller Gewerkschaftler in seinem „Beweismaterial“ auf sozialdemokratische Expektorationen stützen muß, läßt den totalen Zusammenbruch erkennen, den die christlich-bünderliche Wahrheitsjucherei erlitten hat. Wenn Hoffjäß ferner den ihm gemachten Vorwurf: „Die Kondition über alles!“ jetzt uns zurückgeben will, so ist das eine geistlose Marotte, über die man sich nicht aufzuregen braucht; denn wer als Lutheraner fromm und treu und gottgegeben zu den Füßen der ultramontanen Parteiführer sitzt und als angehängter und neutraler Gewerkschaftsführer von der Gnade des vom Zentrumsgeste beherrschten Gesamtverbandes lebt (siehe das Protokoll des Gutenbergbundes von 1907), dem steht die Inertheit und der rasfelnde Mut zu Gesicht wie die Manschetten dem Kater. Nur weil die sozialdemokratische Presse jetzt eine so solidare, begeisterte Unterstützung durch den „Typograph“ erfährt, haben wir dieser charakteristischen Erscheinung die gebührende Wertschätzung zuteil werden lassen, denn es gehört nicht zu den Alltagslichkeiten, daß der Sozialdemokratie von jener Seite so liebevoll akkompagniert wird. Aber so ist der Gutenbergbund: Wenn er zur Förderung seiner Ziele es als notwendig findet, dann verschreibt er seine christliche Seele selbst dem Teufel, denn „der Zweck heiligt das Mittel!“ Daß die „Wahrheit“, wie sie im „Typograph“ verzapft und von uns tafschengemäß zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, dem Gutenbergbund außerordentlich unangenehm ist, beweist u. a. auch die Erscheinung, daß der zweite-Vorsitzende des Gutenbergbundes, Herr Thrauert, jetzt im Land umherreist mit der Tagesordnung: „Wo liegt die Wahrheit?“ Weil der „Typograph“ bei seiner Wahrheitsjucherei so kläglich versagte, sucht man jetzt in den Versammlungen den Hindernis die „unverfälschte Wahrheit“ zu vermitteln. So liegt uns z. B. ein Zirkular des Ortsvereins Köln des Gutenbergbundes für eine öffentliche Buchdruckerversammlung mit obiger Tagesordnung vor und dem bezeichnenden Schlußsatz: Kollegen! Wir müssen beiderseits dazu beitragen, daß die Kluft zwischen Gutenbergbund und Verband nicht vertieft wird. Wenn es uns gelingt, und es wird uns auf die Dauer auch gelingen, euch zu überzeugen,

daß der Bund nicht das Zerbild ist, als welches er auch immer im „Korrespondent“ und in Versammlungen gezeigelt wird, so kommen wir nach dieser Richtung schon einen guten Schritt vorwärts, und es wird das nicht allein im Interesse der Kollegenchaft liegen, sondern auch von Vorteil für das ganze Drudgewerbe sein. Vor Tische las man's anders! Da würde dem „roten“, „sozialdemokratischen“ Verbands der Krieg bis aufs Messer erklärt, jetzt, wo man in der Patsche sitzt, möchte man sich als Brüdenbauer aufspielen. Ja, wenn es ehrlich gemeint wäre, das ist aber nicht der Fall, denn wir haben der Bundesleitung im Laufe der Zeit wiederholt die Hand für eine Verständigung geboten, für eine eheliche und aufrichtige Verständigung, sind aber mit Hohn und Spott zurückgewiesen worden (siehe u. a. das Vorwort zu unser Broschüre über die christlichen Gewerkschaften). Jetzt auf einmal, wo ihr unsre Feststellungen die Agitation erschweren, möchte die Bundesleitung „die Kluft zwischen Gutenbergbund und Verband nicht vertieft“ wissen! Will der Bund danach handeln, werden wir im Interesse einer Einigung der Arbeiter im Buchdrudgewerbe sicher dafür zu haben sein, aber man soll uns auf der andren Seite nicht für so dumm halten, ohne weiteres auf saule Wige hereinzufallen. Die nächste Zukunft wird ja lehren, daß dem Bunde nichts ferner liegt als eine Verständigung mit dem Verbands. Schließlich hat diese dem christlichen Gesamtverbande gegenüber subalterne Organisation sich des selbständigen Entscheidungsberechtigten begeben, wie an der Hand des Protokolls der Generalversammlung des Bundes in Halle a. S. nachzulesen ist. Und der Gesamtverband mit seiner konfessionell-ultramontanen Tendenz kann gar keine Verständigung mit dem Verbands wünschen, weshalb das Wortgeklingel des Bundeszirkulars lediglich zur Täuschung dienen soll.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ steht jetzt auch unser Ende gekommen auf Grund von Zeitungsnöten in den Arbeiterblättern und operiert mit diesen wie der „Typograph“, oder umgekehrt. So druckt sie eine Notiz des „Grundstein“ ab und bemerkt u. a. dazu:

In der Tat: Dieckmal scheint es ernst zu werden. Reg hat es auf allen Seiten verdorben. Seine Subskriptionen gegen den Gutenbergbund und die christlichen Gewerkschaften haben ihn in sozialdemokratischen Kreisen nicht rehabilitiert. „Bergarbeiterzeitung“ und eine Reihe anderer Gewerkschaftsblätter legen in derselben Tonart wie der „Grundstein“ gegen Reghäuser los.

Na, da sollte sich doch die „Westdeutsche“ freuen, wenn es in ihrem Sinn „ernst“ wird. Doch das ist es nicht, worauf es heute in der Polemik mit der „Westdeutschen“ ankommt. Sie nimmt nämlich Bezug auf unsern angeblichen Brief an einen allgemien als „Schneider vom ehemaligen Holzigen Eisenbahnerverband“ bezeichneten Herrn und sagt, daß dieser „zweiter Vorsitzender des betreffenden Eisenbahnerverbandes war“. Dann sagt die „Westdeutsche“, daß „das Organ des Eisenbahnerchristlich-nationalen Eisenbahnerverbandes bereits in seiner Nummer vom 6. Januar Notiz von der Sache genommen“, was wir nicht wissen können, da wir das genannte Organ nicht erhalten, sonst würden wir selbstverständlich darauf reagiert haben. Da uns ein anderer Schneider nicht erinnerlich, mußten wir annehmen, daß unser Kollege Heinrich Schneider gemeint sein müsse. Jetzt bezeichnet die „Westdeutsche“ den „richtigen“ Schneider näher (warum hat sie seinen Vornamen nicht angegeben?), aber zur Sache selbst weiß sie nichts zu sagen. Wenn der „Westdeutschen“ die eine Stelle aus unserm Briefe zugänglich war, dann sicherlich der ganze Brief. Und wenn die „Westdeutsche“ ehrlich handeln wollte, dann würde sie, statt verdächtigende und boshafte Anspielungen zu machen, unsern Brief abdrucken und damit beweisen, daß sie eines der Wahrheit dienenden Verhaltens fähig ist. So aber ist es der „Westdeutschen“ nur um Stimmungsmacherei zu tun, um das Ausstreuen giftigen Samens namens ihres patentierten Christentums. Selbstverständlich druckt der „Typograph“ den Sermon der „Westdeutschen“ noch vor Erscheinen des genannten Blatts ab, ein Beweis, wie die beiden wahrheitsliebenden Organe bemüht sind, ihre Leser aufzuklären. Eine faubere Kumpanei!

## Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

### Die Reichsversicherungsordnung.

Bereits im vorigen Jahre gelangte ein Entwurf zu einer neuen Reichsversicherungsordnung zur Ausgabe. Derselbe ist in den Art. 43, 44, 45 und 46 des „Korr.“ ausführlich behandelt worden. Zu diesem Entwurfe haben die Interessenten, Versicherte und Versicherungssträger, Ärzte, Apotheker usw. inzwischen Stellung genommen. Nachdem hat sich dann der Bundesrat mit der Vorlage, die dieser Tage dem Reichstage zugegangen ist, befaßt. Die Reichsversicherungsordnung umfaßt jetzt 1754 Paragraphen. Der erste Entwurf zählte 1703. Die Wünsche der Versicherten hat man nun durchaus nicht berücksichtigt, im Gegenteil, neben ein paar unheimbaren Verbesserungen finden wir erhebliche Verschlechterungen. Wesentliche Änderungen dagegen haben die Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen erfahren. Die rechtlichen Beziehungen der Krankenkassen und der Ärzte, die sich aus der ärztlichen Behandlung der Krankenkassenmitglieder ergeben, sollen durch Vertrag zwischen den Kassen und Ärzten geregelt werden. Fest-

gehalten hat man an der Halbierung der Krankenkassenbeiträge, um dadurch den Versicherten das Selbstverwaltungsrecht illusorisch zu machen.

Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher und umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Hinterbliebenenversicherung wird also, wie in den früheren Artikeln bereits dargelegt, neu eingeföhrt. Dafür werden natürlich die Beiträge zur Invalidenversicherung erhöht.

Ein Teil der Änderungen gegenüber dem Vorentwurfe bezieht sich auf die Aufgaben des Versicherungsamts in Rentenfachen. Als Rechtspfungs- sowie Beschwerdestanzen kommen neben dem Versicherungsamt noch das Oberversicherungsamt sowie das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter (soweit dieselben für einzelne Bundesstaaten noch vorgelesen sind) in Betracht. Bei allen diesen Untern kommen Vertreter der Versicherten sowie der Arbeitgeber, und zwar je zur Hälfte, in Betracht. Die Wahl derselben erfolgt jetzt nach einem komplizierten Wahlverfahren. Dasselbe hat sogar gegenüber dem ersten Entwurfe noch eine Verschlechterung erfahren. Während die Vertreter zum Reichsversicherungsamt nach den jetzigen Bestimmungen sowie auch nach dem ersten Entwurfe von den Schiedsgerichtsbeisitzern resp. Weisitzern des Oberversicherungsamts gewählt werden sollten, dürfen die letzteren nach der jetzigen Vorlage in Zukunft nur noch die Hälfte der Vertreter wählen. Die andre Hälfte soll von den Ausschussmitgliedern bei den Versicherungsanstalten vorgenommen werden. Da jedoch die Zusammenfassung der Ausschüsse vielfach noch zu wünschen übrig läßt, ist die neue Bestimmung sehr bedenklich und übrigens gegenüber dem jetzigen Wahlverfahren auch komplizierter. Sowie nun Vertreter der Versicherten überhaupt in Betracht kommen, ist die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Die Wählzeit erstreckt sich auf vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Mk. bestraft werden.

Eine weitere bedenkliche Bestimmung ist die, wonach der Vorsitzende das Recht haben soll, Vorstandsmitglieder, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 Mk. zu bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Mk. verhängt werden.

Was nun die Versicherungsämter noch anbetrifft, so fällt bei den Bestimmungen über deren Aufgaben der § 34 auf. Hiernach können die Versicherungsämter die Versicherungsträger in deren Angelegenheiten unterstützen. Sollte sich diese Unterstützung auf die Kontrolle und Überwachung der Rentenempfänger mit ausdehnen, hätte man auch hier mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Was die Leistungen aus der Reichsversicherung anbetrifft, so können nach dem neuen Entwurfe für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Vorkontingente für Gewohnheitsrentner, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des beteiligten Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Ein Rest der Vorkontingente ist dem Ehegatten des Verunglückten, seinen Kindern oder seinen Eltern und, falls solche nicht vorhanden sind, der Gemeinde für ihn zu überweisen. Eine derartige Bevormundung der Versicherten ist nicht zu billigen.

Über die Gewährung der ärztlichen Behandlung findet sich eine Verbesserung insoweit im Entwurfe, als die oberste Verwaltungsbehörde bestimmen kann, inwieweit außer den approbierten Ärzten auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Bei der Krankenversicherung hat nur die Wöchnerinnenunterstützung eine Erhöhung von sechs auf acht Wochen erfahren. Im übrigen ist hier von weiteren Erhöhungen keine Rede. Die Kassen können jedoch höhere Leistungen einföhren, brauchen es aber nicht. Eine Erhöhung der Leistungen einzuföhren, wird aber in Zukunft insofern schwerlich gelingen, als der Kassenvorstand nach Einführung der Halbierung der Beiträge zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten bestehen soll. Dazu dann noch der „unparteiliche“ Gemeindevorstand als Vorsitzender — und die Versicherten bleiben mit ihren Anträgen auf Erhöhung der Leistungen in der Minderheit.

Um hier zum Ziele zugelangen, darf nur auf die Wahl des Krankenkassenvorsitzenden verwiesen werden. Als gewählt gilt nämlich derjenige, der sowohl die Mehrzahl der Stimmen der Versicherten wie der Arbeitgeber erhalten hat. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzuberäumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellst das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Klasse ausübt. So findet man für die Versicherten fast durchgängig Verschlechterungen, während für die Arbeitgeber eher Verbesserungen in Betracht kommen.

Mar für bestehende Betriebskassen nach dem vorjährigen Entwurfe eine Mitgliederzahl von 250 erforderlich, so genügen nach der neuen Vorlage schon 100. Bei den Zinnykassen ist eine bestimmte Mitgliederzahl überhaupt nicht vorgeföhren. Nur der Gesellenauschuss ist vor Errichtung einer solchen Klasse zu „hören“.

Der § 28 des Krankenversicherungsgesetzes, ebenso der diese Vorschriften regelnde Paragraph des ersten Entwurfs ist dahin abgeändert worden, daß Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausschiden, sofern sie in den vorangegangenen zwölf Monaten min-

bestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher sechs (bisher drei) Wochen versichert waren, der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse in Unterstufungsfällen verbleibt, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten. Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Dann befristet er aber eine Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer also in Zukunft nicht unmittelbar vor dem Ausscheiden sechs Wochen versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehörte.

Bei der Unfallversicherung ist, wie auch bei der Krankenversicherung, der Kreis der versicherungspflichtigen Personen erweitert worden. Die Unfallversicherung aber auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe, auszubehnen, dazu hat man sich nicht herbeigelassen. Auch die sonstigen Wünsche der Versicherten, Entschädigung aller Unfälle und nicht, wie heute, nur der „Betriebs“unfälle, Erhöhung der Renten usw., hat man nicht berücksichtigt. Nach dem vorjährigen Entwurf sollte man sogar eine Abfindung des Verletzten ohne dessen Zustimmung bei Renten von 20 Proz. abwärts vornehmen. Der jetzige Entwurf macht die Abfindung jedoch wieder von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Geliebten ist aber die Bestimmung, wonach Renten bis zu 20 Proz. gleich von vornherein auf eine bestimmte Zeit festgesetzt werden können. Weiter sind aus dem ersten Entwurf bei den Bestimmungen über das Ruhen der Rente diejenigen gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigen sollte, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbenutzt ließ. Auch diese Verschlechterung hat man nicht mit übernommen.

In den Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat man bezüglich der Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge absolut nichts geändert und kann in dieser Beziehung auf Nr. 45 des „Korr.“ vom vorigen Jahre verwiesen werden. Dem Mittelstande denkt man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegen zu kommen. Wie gering und ungenügend die Witwen- und Waisenrenten sind, habe ich ebenfalls in oben angegebener Nr. 45 des „Korr.“ erwähnt. Hingugefügt soll noch werden, daß in der „Sozialen Praxis“ im vorigen Jahre auch eine ältere Dame die Kritik an der Reichsversicherungsordnung angeht hat. Jene Dame hat bei dieser Gelegenheit ziffernmäßig nachgewiesen, daß in größeren und wohlhabenderen Städten heute schon denjenigen Witwen, die mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, als wie die Reichsversicherungsordnung für dieselben vorseht.

Haben wir nun zum Schluß auch einen einheitlichen Rechtsweg in der Arbeiterversicherung für auszutragende Streitfälle erhalten, so bedeutet auch die Besetzung des Rekursverfahrens in der Unfallversicherung eine ganz erhebliche Verschlechterung. In Zukunft soll das Reichsversicherungsamt nur noch als Revisionsinstanz in Betracht kommen. Bei einer ganzen Anzahl von Fällen auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist jedoch das Rechtsmittel der Revision auch noch ausgeschlossen.

Somit bringt uns dieser Entwurf neben ganz unwesentlichen Verbesserungen tief einschneidende Verschlechterungen. Diese abzumehren und den Entwurf zu einem wirklichen Sozialgesetz zu gestalten, muß nunmehr Aufgabe des Reichstags sein.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

## Korrespondenzen.

**h. Borna.** Die am 19. März abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung der zum ersten Vorsitzenden an Stelle des zurückgetretenen Kollegen Richter den bisherigen zweiten Schriftführer Hellriegel. Als Tag zur Abhaltung des Johannistages wählte man den 26. Juni. Kollege Gildenberg (Halle a. S.) soll für einen Vortrag über Versicherungsweisen gewonnen werden. Die regelmäßigen Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Sonnabend im Monate statt.

**jr. Somburg v. d. S.** Am 19. März wurde eine von 17 Mitgliefern (zurzeit 27) besuchte Monatsversammlung abgehalten. Der Kassierer erstattete Bericht über das finanzielle Ergebnis der kürzlich abgehaltenen Abendunterhaltung, die unser Vereinskasse einen ansehnlichen Vermögenszuwachs brachte. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Vorstandsamt angenommen, nicht-bezugsberechtigten und ausgesteuerten durchreisenden Vereinsmitgliefern ein Vikarium von vorläufig 30 Pf. aus der Ortskasse zu gewähren. Diese Unterföhlung kann von den Betroffenen beim Kollegen Gchner im „Saunsbote“ in Empfang genommen werden. Die Lehrlingsfrage führte zu einer längeren Aussprache. Die Abhaltung eines Johannistages wurde ins Auge gefaßt. Ein Antrag, die nächste Versammlung Ende April im benachbarten Druckort Oberursel abzuhalten, fand Aufnahme. Es sei noch gerügt, daß die Debatten einen mitunter recht gefäßigen und persönlichen Charakter annehmen, was den Vorsitzenden wiederholt zum Einschreiten nötigte. Nur ein einmütiges Zusammenarbeiten,

frei von persönlichen Interessen, kann unserm Ortsvereine zum Segen gereichen.

**sch. München.** Die ordentliche Generalversammlung unserer Mitgliedschaft vom 17. März erfreute sich starken Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken des auf der Durchreise im kieligen Krankenhaus verstorbenen Kollegen Brutus Schtein aus Walheim i. S. Nach Vollziehung mehrerer Aufnahmen wurde der Drucker Anton Gray auf Grund des § 5c unseres Statuts ausgeschlossen. Zu dem Punkte „Vereinsmitteilungen“ erörterte der Vorsitzende Döhling u. a. einige auf dem letzten Wochenrapport abgedruckte tarifliche Bestimmungen, wie: Entschädigung für Raftenwechsel, Störungen, Lohnabzüge, Lohnzahlung, Mittagspause, Sonntagsarbeit, da immer noch vereinzelte Fälle vorkommen, daß Kollegen sich nicht klar sind, was sie tariflich zu verlangen haben, und eruchte um strengste Einhaltung dieser Bestimmungen. Der Vorsitzende erwähnte auch in für den Jubilar ehrenwerten Worten, daß am 19. März der Kollege Kottmanner in St. Gallen sein 50-jähriges Berufsjubiläum feiere und daß auch die Mitgliedschaft München dieses Ehrentags freudig gedenke. Zu dem Rechnungsbericht der Kasse pro IV. Quartal 1909 gab der Kollege Friederich an Stelle des zurzeit erkrankten Verwalters Böltch zu dem schriftlich zu Protokoll gegebenen Bericht noch einige mündliche Zusätze. Die Revisoren bestätigten den richtigen Befund der Kasse und Bücher. Der Jahresbericht der Mitgliedschaft ist den Kollegen so zeitig zugestellt worden, um denselben einem gründlichen Studium zu unterziehen. Kollege Döhling gab daher nur noch einige kurze Erläuterungen und stellte den Bericht zur Diskussion. Es wurde hieron auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Auf verschiedene Anfragen, Einwendungen zu einigen Punkten, gab der Vorsitzende Auskunft und erfolgte sodann Mehrheitsentscheidung für den Gesamtvorstand mit allen gegen zwei Stimmen. Der bisherige Ortsbeitrag (35 Pf., insgesamt 1,60 Mk.) sowie die Remuneration für die Vorstandstätigkeit wurden auf der gleichen Höhe wie bisher belassen. Bezüglich des Ortsbeitrags traten verschiedene Ansichten zutage. So wurde von einer Seite verlangt, daß der in der Mitgliedschaft bestehende freiwillige Hilfsfonds durch einen obligatorischen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr gestärkt werde, um aus diesem Fonds eventuelle außerordentliche Unterföhlungen an Hilfsbedürftige bis zur Höhe von 200 Mk. gewähren zu können. Durch diese Neuerung sollen die in letzter Zeit wieder stark auftretenden Sammellisten befristigt werden. Ein anderer Kollege verlangte antragsgemäß, daß jede zweite Woche im Monate der Ortsbeitrag um 20 Pf. erhöht werde zur Beschaffung eines graphischen Vereinsheftes. Ein dritter Kollege war nur dann für eine Erhöhung des Ortsbeitrags, wenn damit das bereits bestehende „Korr.“-Obligatorium so ausgedehnt wird, daß statt zwei Kollegen ein Exemplar jedes Mitglied sein eigenes Exemplar erhält. Die Versammlung entschied jedoch, wie schon gesagt, es beim bisherigen Beitrage zu belassen. Beim nächsten Punkte der Tagesordnung: „Nennung der Vorstandstätigkeit“, wurde wegen vorgerückter Stunde und nachdem sich die Versammlung schon allmählich lichtete, nur mehr der erste Vorsitzende sowie der Kassierer gewählt. Als erster Vorsitzender fungiert wieder Kollege Döhling, als Kassierer Kollege Hermann Wagner. Die Fortsetzung der Generalversammlung ist auf den 31. März festgesetzt.

**Rauen.** Am 1. April d. J. feiert der Seher Otto Bott aus Magdeburg sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Derselbe trat am 1. April 1860 bei Frynthia (A. Pfl.) in Magdeburg in die Lehre, konditionierte 6½ Jahre bei Faber dorthelbst und steht jetzt seit 33 Jahren in Freyhoffs Buchdruckerei in Rauen. Dem Verbands der Deutschen Buchdrucker gehört Kollege Bott 20 Jahre an. Möge dem noch richtig am Raften schaffenden alten Herrn ein langer gesunder Lebensabend beschieden sein!

**Birna.** Am 19. März unternahm die hiesige Kollegenchaft, der sich verschiedene Kollegen aus Niederjedlitz angeschlossen hatten, eine Exkursion nach der Chromo- und Kunstdruckpapierfabrik von Krause & Baumann im benachbarten Seidenau. Von einem Beamten am Bahnhof empfangen und nach der Fabrik geleitet, nahm hier unter Führung des Geschäftsleiters und einiger anderer Beamte die Besichtigung der riesigen Anlage und ihrer Einrichtungen, die nach jeder Richtung — sowohl in technischer wie sanitärer — als Muster bezeichnet werden können, sofort ihren Anfang. Unter den sachmännlichen Erläuterungen der Herren Führer konnte man den Werdegang des für unser Gewerbe unentbehrlichen Stoffs von Anfang bis zu Ende, bis er sozusagen „druckreif“ geworden, verfolgen. Nach Beendigung der Besichtigung, die nahezu zwei Stunden in Anspruch nahm, lud der Geschäftsleiter die Teilnehmer zu einer lederen Erquickung ein. Dem folgte man dieser Einladung. Nun entsfaltete sich eine echte Buchdruckerfideltas. Unter den üblichen Ansprachen, bei Gesang und komischen Vorträgen usw., vergingen noch einige Stunden, so daß man gerade noch Zeit hatte, den sogenannten Trauen zur Heimfahrt zu erreichen. Mit Dank an die Firma Krause & Baumann wird jeder Teilnehmer der verlebten frohen Stunden gedenken.

**Mühlwisch.** Aus der südlichsten Stadt des Reichs, von der historischen Dreifaltigkeit, kann über die Gründung eines Ortsvereins berichtet werden. In der am 20. März abgehaltenen Versammlung weilten einige Kollegen vom Bezirksverband unter uns. Bezirksvorsitzender Ulrich (Wentzen) hielt einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Ortsvereine. Sämtliche am Orte konditionierenden Kollegen (10) gehören

dem Verband an. Dieselben verteilen sich auf drei Druckereien. Zwei Druckereien beschäftigen keine Gehilfen. Zum Vorsitzenden und Kassierer wurde Kollege Ed. Sutschel, Schloßgarten, gewählt.

## Rundschau.

Die Einstellung von Lehrlingen hat entsprechend den vom Tarifamte darüber aufgestellten, in Nr. 26 an der Spitze des „Korr.“ veröffentlichten Grundföhlen zu geschehen. In diesen Tagen, wo von neuem der gewerliche Nachwuchs in die Druckereien einzieht, ist ein Hinweis auf jene Bekanntmachung und die Mahnung zu strikter Beachtung dieser Vorschriften (die übrigens in keinem zweiten größeren Gewerbe ein Seitenstück haben) daher eine Notwendigkeit, der sich der „Korr.“ am wenigsten entziehen möchte. In den größeren Druckereien ist von der Prinzipalsorganisation ja vielfach schon eine Stelle geschaffen, die nach einheitlichen Gesichtspunkten eine Prüfung der für den Buchdruckerberuf sich meldenden Knaben vornimmt, und wo, wie wir aus eigener Erfahrung hinzufügen können, es anerkenntenswerterweise sehr ernst mit dieser wichtigen Aufgabe genommen wird. Das entfällt einstmals aber noch für die Provinzdruckereien. Für diesen großen Kreis unseres Gewerbes sind die Bedingungen des Tarifamts deshalb auch wohl in erster Linie berechnet. Möchten sie deshalb dort auch vollste Beachtung finden. Im allgemeinen aber wird ein scharfes Augenmerk darauf zu richten sein, daß nicht infolge der in diesem Jahre — trotz noch gesteigerter Arbeitslosigkeit! — wiederum mehrfach entfalteten Agitation zur vollsten Ausnützung der Lehrlingskassa eine Überschreitung derselben stattfindet. Man hat im vergangenen Jahre das leider ziemlich häufig als Folgeerscheinung dieser bedauerlichen Propaganda wahrnehmen müssen. Der § 13 des Tarifs mit seinen Bestimmungen über das Lehrlingswesen bietet in solchen Fällen den Tariffchiedsgerichten eine Handhabe zum Einschreiten, wie diese Instanzen auch laut Bekanntmachung des Tarifamts vom 1. März d. J. dazu berufen sind, im Zweifelsfall eine Entscheidung über die Befähigung eines eingestellten Lehrlings zu treffen. Wir wollen ferner einen Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterlassen, indem wir darauf aufmerksam machen, daß der Lehrvertrag unbedingt schriftlich abzuschließen ist und auch die Unterschrift des Lehrlings mit tragen muß. Innerhalb vier Wochen nach Beginn der Lehre ist der schriftliche Abschluß des Lehrvertrags zu vollziehen, während dieser Frist kann auch ein Rücktritt oder die Entbindung von dem Lehrverhältnis stattfinden. Gewiß ein sehr wichtiges Moment für die Frage der Befähigung und bei Überschreitung der Lehrlingskassa. Eventuell kämen die §§ 126, 126a, 127 b, 127 c, 127 e, 127 f, 127 g und 128 der Gewerbeordnung noch in Betracht.

Zur Lehrlingsbehandlung! Tausende von jungen Menschenkindern treten in diesen Tagen über die Schwelle unsers Gewerbes; jedes davon mit der Hoffnung der Jugend, im Buchdruckgewerbe später ein tüchtiger Mann zu werden, der sein Auskommen in ehrlicher und geachteter Weise finden wird. Wir alle, die wir mit einem gewissen, eignen Gefühl an jenen ersten Tag unserer Buchdruckerlaufbahn zurückdenken, wir haben inzwischen gelernt, daß Arbeiter oder Buchdrucker zu sein nicht leicht, sondern nur zu oft sehr schwer ist; daß vieles von dem, was wir damals geglaubt und gehofft haben, so ganz anders gekommen ist. Wir haben alle, jeder für seinen Teil, erfahren, daß arbeiten und leben, kämpfen und ringen heißt. Und wie dankbar denkt wohl jeder von uns heute an die Männer zurück, die uns, als wir noch Lehrlinge waren, mit Liebe und Geduld behandelten und unsre guten Lehrrmeister waren? Aber wie manche trübe Erinnerung geht uns dabei auch durch den Kopf, wenn wir in unsren Lehrjahren wenig gute Stunden gehabt haben. Gewiß, wir waren alle jung und hatten manchen losen Streich nicht nur im Kopfe, sondern auch verübt. Und wir wollen auch jenen Männern heute noch dankbar sein, die uns damals nach Verüßung des einen oder anderen Schelmstreiches ernsthaft ins Gebot nahmen und uns unsre „Schandthaten“ durch überzeugende Ermahnung selbst erbärmlich erscheinen ließen. Daß wir uns innerlich schämten, wenn wir es schließlich auch nicht gerade merken ließen. Es waren Lichtseiten unsrer Jugend trotz alledem. Aber wie so mancher Schatten steigt dabei auch in unsrer Erinnerung auf! Wie wurden wir von diesem oder jenem ungerecht behandelt! Und war es heinake nicht immer der Fall, daß jene, die uns grob, abstoßend und gefäßig behandelten, selbst am allerwenigsten dazu berechtigt waren? Daß sie uns selbst kein gutes Beispiel dafür gaben, wie wir anders und besser sein sollten? Wir wollen offen sein und auch sagen, daß wir gute und schlechte Erzieher in unsren eignen Lehrjahren oben und unten gefunden haben, bei den Prinzipalen, ihren Vertretern und bei den Gehilfen. Aber mit Dankbarkeit und innerer Freude denkt jeder von uns noch in seinen späteren Lebensjahren an unsre einstigen Aufsichtspersonen zurück, die uns als Menschen zu nehmen und zu behandeln wußten, wie wir waren, und redlich bemüht waren, aus uns zu machen, was wir sein sollten. Dieses treue Gedenken verläßt uns nie. Solche Werte nur zu schaffen und zu vermehren, das ist eine schöne Aufgabe, die an unsre Kollegen und Mitgließer in den Obertagen überall herantritt, wo ihrem Kreise neue Rekruten zugeführt werden. Die jungen Kräfte sollen einst unser Werk fortföhren, sie sollen unsre Erben werden. Dazu müssen wir sie erziehen. Mit Vertrauen und gutem Beispiele müssen

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 26. März 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 35.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

wir ihnen begegnen, dann werden sie auch Vertrauen zu uns gewinnen. Behandeln wir sie nicht barsch, nicht von oben herab, sondern gerecht und human, dann werden sie mit Freude ihre Arbeit verrichten und auch mit Dank und Achtung in unsere Fußstapfen treten. Das ist das wichtigste für unsere Jugendzucht.

Die Vorteile der Lehrlingsausbildung durch die Buchdruckerfachschule fanden jüngst in einer Versammlung des Bezirks Oberbayern des Deutschen Buchdruckervereins warme Verteidigung. Eine Prinzipal gab seinem Unmut Ausdruck über die Störungen im Betriebe, die durch den Besuch der Fachschule entstehen, indem die Lehrlinge ihre begonnene Arbeit liegen lassen müssen, um in die Unterrichtsstunden nicht zu verpassen. Da an der Mündner Fachschule der Tagesunterricht vollständig durchgeführt ist, kann man den Schmerz derjenigen Prinzipale, für die der Lehrling weniger Ausbildungsobjekt als etwas anderes ist, verstehen. Wie aber in der Mündner Prinzipalschaft im allgemeinen ein günstiger Wind weht, so offenbart sich auch in der Debatte über diese Fachschulfrage ein recht gesunder Standpunkt. Dem betreffenden Prinzipale wurde erwidert, daß die Praxis unabweislich erwiesen habe, wie sehr man mit den Fachschulen auf dem richtigen Wege sei. Das Lehrpersonal der Fachschule vertrete die Stelle des Lehrherrn oder die des Durchschnittslehrlingsamleiters weit besser. Den heutigen Lehrlingen stehe in der Fachschule eine Fundgrube von Wissen zur Verfügung. Die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße technische Kenntnisse zu verschaffen, werde ihnen gleichsam auf dem Präsentierteller entgegengebracht, während es früher für den einzelnen viel Mühe und viel Geld gekostet habe, dahin zu gelangen. Daß dieser weit-sichtige Standpunkt von uns vollständig untergeschrieben wird, ist aus der Nr. 130 v. J. in dem Artikel "Bildungsbestrebungen und Bildungsmöglichkeiten auf fach-technischem Gebiet" unabweislich zu ersehen. Würde nur die Ansicht der Mündner Prinzipalsversammlung in dieser Frage allenthalben von den Prinzipalen geteilt werden.

Für die diesjährige Frühjahrshilfsprüfung für unser Gewerbe im Handwerkskammerbezirk Flensburg am 13. März hatten sich sechs Seher und vier Drucker gemeldet. Von den Sehern bestanden drei mit "Fast gut", zwei mit "Genügend" und einem wurde aufgegeben, ein halbes Jahr nachzulernen. Von den Druckern erhielten zwei das Prädikat "Fast gut" und zwei, "Genügend". — Im Kreise Saalfeld der Handwerkskammer Meinungen wurden sechs Buchdruckerlehrlinge geprüft, und zwar: zwei Seher aus Pöbneck, zwei Seher aus Saalfeld, ein Drucker aus Pöbneck und ein Schweizerbege aus Wehsten. Das Resultat war in fünf Fällen die Beurteilung "Gut", bei dem Schweizerbege im Saage "Gut", im Saage "Genügend".

Der Aushebungstermin der gewerkschaftlichen Rekruten ist wieder einmal da. Hunderte, wenn nicht Tausende von angehenden Buchdruckern verlassen jetzt die Lehre, unterwerfen sich, wie es sich gehört, der Gesundheitsprüfung und treten nun ein in das wirkliche Leben mit seinen schweren Anforderungen. Der Kollegschaft obliegt die erste Pflicht, schnell dafür zu sorgen, daß diese Junggeblieben nicht ziel- und haltlos umhertreiben oder gar untergehen in der Wandung, wie sie besonders scharf im Falleinstampfen im Großstadtleben umtost. Die Organisation, der Verband, ist der sichere Port, wo dem jungen Buchdruckerpöckel alljährlings zu landen Gelegenheit geboten werden muß. Dieser Pflicht hat sich ein jedes Verbandsmitglied zu unterziehen. Die Funktionen draußen in der Provinz mit besonderem Eifer, damit dort unsere Gewerkschaftsrekruten nicht dem Wolf im Schafspelze zum Opfer fallen, der sich gleichmäßig in der Gestalt des Untenbergebundes oder sonstwie naht. Der Verband allein ist den Ausgelernten der rechte Zufluchtsort. Hier nur ist die wahre Möglichkeit geboten, ein richtiger Buchdrucker zu werden, zum denken und regsamem Menschen heranzureifen. Und wenn die gewerkschaftlichen Rekruten in die große Armee des Verbandes eingereiht sind, dann laßt uns beginnen, vollen Ernstes beginnen mit der erforderlichen Tätigkeit der Organisation, die nicht an äußerlichkeiten haften darf, nicht in Deklamationen sich ergehen soll, sondern an erfolgreichsten ist, wenn sie das Wort zur Richtschnur hat: Lang ist der Weg durch Wehren, kurz und wirksam durch Beispiele!

Die deutsche Normalschriftlinie hat in der Firma Genssch & Heyse (Hamburg) ihre Vorläuferin. Diese Schriftgießerei hat keine Kosten und keine Mühen gespart, bis sie endlich im Jahre 1903 die erste Unternehmung dafür fand und zwei Jahre darauf dann die Festlegung ihres Systems vollendetster Einfachheit durch den Deutschen Buchdruckerverein und die Vereinigung deutscher Schriftgießereien verzeichnen konnte. Welche Vorteile die Normallinie für die Arbeit des Sehers bietet, braucht vor Fachmännern gewiß nicht detailliert dargelegt zu werden. Die Schriftgießerei Genssch &

Heyse hat dieser Nummer nun einen Prospekt mit einer Tabelle der systematischen Über- und Unterlegungen beigegeben, deren Benutzung und Aufbewahrung nur im Interesse jedes Seherkollegen liegen kann.

**Konkurrenzöffnung:** Schriftgießerei C. Floberg in Leipzig, eine seit mehr als 50 Jahre bestehende Firma. Dieses Fallissement ist ein Beweis mehr für die schlechte und immer schwieriger werdende Lage des Schriftgießergewerbes.

Ein seltenes Jubiläum beging vor kurzem Herr Albert Gotthelf, Mitinhaber der Firma Gebr. Gotthelf in Kassel. Dieser Tage waren nämlich 25 Jahre verfloßen, seitdem Herr Albert Gotthelf ununterbrochen dem Vorstande der dortigen Ortskrankenkasse Nr. 9 (für Buchdrucker, Buchbinder, Photographen, Lithographen und verwandte Gewerbe) seit Gründung derselben angehört, davon die letzten 16 Jahre als deren Vorsitzender. Seinem feinen Takt und strenger Unparteilichkeit ist es nicht zuletzt zuzuschreiben, daß das Zusammenwirken von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vorstande trotz der oft widerstrebenden Interessen das denbar günstigste ist. In Anerkennung seiner Verdienste um die Kasse wurde Herr Albert Gotthelf in der Generalversammlung vom 14. März ein künstlerisch ausgeführtes Ehren Diplom als bleibende Erinnerung überreicht.

Die Meldung von jährlich nur einmaliger Herausgabe der deutschen Eisenbahnfahrpläne beharrheitet sich glücklicherweise nicht. Auch wir übernehmen in Nr. 33 diese falsche Nachricht aus der Tagespresse. Wie uns die Redaktion der Stormschen Ausbücher mitteilt, kann von einer Ausführung der wohl hier und da bestehenden Absicht, nur noch Jahresfahrpläne herauszugeben, aus praktischen Gründen keine Rede sein. Es wird also bei dem bisherigen Brauche bleiben, was sicher für viele Kollegen eine sehr angenehme Osterbotschaft sein dürfte. Die Tagespresse wird hoffentlich nun auch ihre unzutreffende Nachricht widerrufen.

Reichspost und Zeitungsbesitz in Berlin. Der Geschäftsverkehr beim Berliner Zeitungspostamt hat seit dem Jahre 1898 bis 1908 folgende Ausdehnung erfahren: Die Zahl der in Berlin erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften hat sich von 947 auf 1334 erhöht. Der Jahresdurchschnitt der vom Zeitungspostamt bestellten Zeitungen stieg von 1087700 auf 2634200. Die Zahl der täglichen Zeitungsapakete hat sich von 21000 auf 46976 vermehrt. Das Personal am Zeitungspostamt wurde beinahe verdoppelt, es stieg von 242 Personen auf 426. Die Einnahmen erreichten die hohe Summe von 4350393 Mk. im Jahre 1908, gegen 1914910 Mk. im Jahre 1908. Der Uberschuß betrug im Jahre 1908 3178844 Mk., gegen 752100 Mk. vor zehn Jahren.

Die staatliche Regelung der Arbeitsnachfrage ist bekanntlich in England und Frankreich eine bessere als in Deutschland, wo auch bei dem zurecht seiner endgültigen Entscheidung harrenden Stellenvermittlungsgesetz nur halbe Arbeit verrichtet wird. Nun ist aber auch die Schweiz dazu übergegangen, ein Gesetz zu schaffen, das den schon bestehenden Arbeitsämtern, die im Jahre 1908 42215 Stellen vermittelten, eine kräftige Stütze bieten wird. Die Bundesregierung will an die Arbeitsämter und öffentlichen Arbeitsnachweiser Unterstellungen auszahlen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Unternehmer müssen für alle Gewerbe, Handel, Land- und Hauswirtschaft kostenlos vermitteln und paritätisch verwalten werden. Sie müssen bei Streiks und Ausperrungen die Arbeitsvermittlung fortsetzen, aber die Benutzer des Nachweises von den Differenzen unterrichten. Die Naturalverpflegungsverbände müssen die öffentliche Arbeitsvermittlung in Verbindung mit dem nächsten Arbeitsamte betreiben. Die Regierung leistet einen Beitrag bis zu einem Drittel der Ausgaben, dieses Drittel ist vorläufig auf 50000 Fr. bemessen.

Das Ultimatum des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde am 22. März in Dresden gestellt und wie folgt formuliert: 1. Der Abschluß soll zentral erfolgen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen soll nach wie vor diesen Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. 2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Eine Reduzierung der Lohnhöhe ist nicht beabsichtigt. 3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrage gesichert werden. 4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrags soll eine Sicherung der Arbeitgeberarbeitsnachweise insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gefordert werden dürfen. 5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein. Bis zum 8. April sollen die Arbeitnehmerorganisationen sich über diese Bedingungen entscheiden. Zu

diesem Zwecke wird der am 31. März ablaufende Tarif bis zum 15. April verlängert.

Der Kampf im süddeutschen Bäckergewerbe hat begonnen. Die Bäckermeister lehnten den einstimmig gefaßten Schiedspruch des Einigungsamts ab. In Frankfurt a. M. traten 1000, in Karlsruhe 200 Bäcker bereits in den Streit.

### Gestorben.

In Bielefeld am 17. März der Seher Anton Böhmer aus Soest, 64 Jahre alt — Schlaganfall.

In Frankfurt a. M. am 18. März der Seherinvalide Anton Feidner aus Darmstadt, 67 Jahre alt — Leberkrebs.

In Krefeld am 18. März der Drucker Ad. Lorenzen, 37 Jahre alt.

In Soest (Westfalen) der Seher Max Quaschinski aus Oppeln, 38 Jahre alt — auf der Wanderschaft erfror.

In Stuttgart am 17. März der Seher Joseph Sachsenmaier aus Schwab.-Gmünd, 43 Jahre alt — Mittelohrentzündung.

In Wien am 7. März der Gießer Wilh. Monchitsch, 48 Jahre alt; am 9. März der Drucker Johann Klink, 36 Jahre alt; an demselben Tage der Seher Jos. Spitznagel, 31 Jahre alt.

In Zürich am 7. März der Seher J. W. Eisener aus Menzingen (Zug), 85 Jahre alt.

### Briefkasten.

A. M. in Görlitz: Nicht aufnahmefähig. Siehe Briefkastennotiz an R. S. in Heidelberg in voriger Nummer. — Z. P. Z.: Material erhalten. Abschluß erfolgt auf der nächsten Gauvorstellerversammlung. Dank und Gruß! — G. C. in Berlin: Saiten uns vorher schon von der Richtigkeit Ihrer Behauptung überzeugt. Mühen nun leider bluten. — S. W. und A. S. in München: Freuten uns sehr über das Lebenszeichen. Gruß! R. — J. C. in Brühl: Besten Dank für Ihre objektiven Mitteilungen.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechnr. VI. 11191.

### Abresenveränderungen.

**Nordwestgau.** Gauassessor: A. Weber, Bremen, Weizentampstraße 13 I (ab 1. April).

**Stensburg.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Wilh. Kock, Waldstraße 23; Kassierer: Fr. Asmussen, Jürgensgaarder Straße 22.

**Kassel.** (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: S. Fehd, Frankfurter Straße 69 IV; Kassierer: R. Rau, Markt-gasse 38 III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Altrahlstedt der Drucker Richard Münch, geb. in Mühlhausen 1880, ausgl. in Chemnitz 1907; war schon Mitglied. — In Elmshorn der Drucker Paul Schummel, geb. in Berlin 1873, ausgl. das. 1892; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Jan Frederik Wäge Hilarius, geb. in Almelo (Holland) 1888, ausgl. das. 1903; war schon Mitglied; 2. der Drucker Otto Hermann Richter, geb. in Langendroer 1878, ausgl. in Halle 1897; war noch nicht Mitglied. — A. Bachhaus, Allerheiligenstraße 51.

In Gomburg (Pfalz) der Seher Richard Sünder, geb. in Winweiler 1878, ausgl. in Pfenz 1896; war schon Mitglied. — Robert Döhn in Birmafens, Ringstraße 104.

In Mülheim (Ruhr) der Seher Albert Herkenberg, geb. in Warmen 1888, ausgl. das. 1907; war schon Mitglied. — Karl Höner in Duisburg, Grabenstraße 6.

### Versammlungskalender.

**Wien.** Versammlung Sonnabend, den 2. April, im Restaurant Jakob Wandach, Fernmanntstraße.

### Verein der Buchdrucker in Österreich-Schlesien.

**Leoben.** Die Herren Meisterversammler werden gebeten, dem Seher Franz Brausewetter aus Königsberg (Halle a. S. 3403) 4,80 Kr. unberechtigt erhobener Unterführung abzugeben und an den Kollegen Artur Wiedemann hier selbst, Kleine Weiße 24, portofrei einzusenden.

